

graf in seinem Berichte an Fürst Wolfgang kein Wort davon vermeldet.

Die Burggräfin gestand nun zwar im weitem Verlauf der Verhandlung zu, daß sie ehemals den Uechten als Sohn anerkannt, solches aber nur aus Zwang und Gehorsam gegen ihren Gatten gethan habe; dennoch wollte sie die gegnerischen Zeugnisse nicht gelten lassen und bezeichnete sie als entstellt oder unwahr. Dann ließ sie die Aussagen ihrer eigenen Zeugen verlesen. Darunter war namentlich von Wichtigkeit das Zeugnis der Gräfin Dorothea von Leisnig, der Schwester des alten Burggrafen. Letztere sagte aus, als sie ihre Schwägerin Barbara zuerst besucht und sie dann einmal gefragt hätte, ob sie schwanger wäre, hätte diese geantwortet: „Ich bin noch“ „mein Lebtag nie schwanger geworden. Ihr dürft von dem Heinrich“ „nicht reden; der ist vordem geboren, ehe ich Euern Bruder ge-“ „nommen habe, und ist ein ebner¹⁾ Knabe gewesen.“²⁾ Weiter wurden Zeugnisse vorgelegt, daß auch der alte Burggraf zu verschiedenen Malen geäußert haben sollte, der Heinrich wäre nicht sein ehelicher Sohn, sondern ihm von der Bigler geboren. Wieder andere Zeugen sagten über die Niederkunft der letzteren aus oder hatten noch den Pfarrer gekannt, welcher den Uechten getauft hatte, oder bezeugten, daß Heinrich zwei und ein halbes Jahr vor der Vermählung des Burggrafen mit der Barbara zur Welt gekommen sei. Selbst die Amme, die ihn gestillt hatte, war noch am Leben und legte Zeugnis gegen ihn ab. Noch andere Zeugen berichteten über den „erdichteten“ Tod des alten Burggrafen,³⁾ und versicherten, daß die Barbara vor dieser Zeit nicht schwanger gegangen sei. Die Hauptzeugnisse aber waren jedenfalls die 1523 geleistete Urfehde des Uechten, sein Brief an den Fürsten Wolfgang von Anhalt,⁴⁾ das Zeugnis des Anselm von Steinsdorf über seine Botschaften an letzteren und endlich Wolfgang's eigenes Bekenntnis.⁵⁾ Dasselbe war offenbar das wichtigste für die ganze Frage, da es von einem Manne kam, der vermöge seiner

1) = aus niedrigem Stande.

2) Dresden Vol. 9773 (b), Bl. 195 und kurzer Auszug im Berichte des jungen Burggrafen; s. S. 75 Anm. 3.

3) Vgl. S. 38.

4) Vgl. S. 66.

5) Vgl. S. 42 f.